Internetfassung

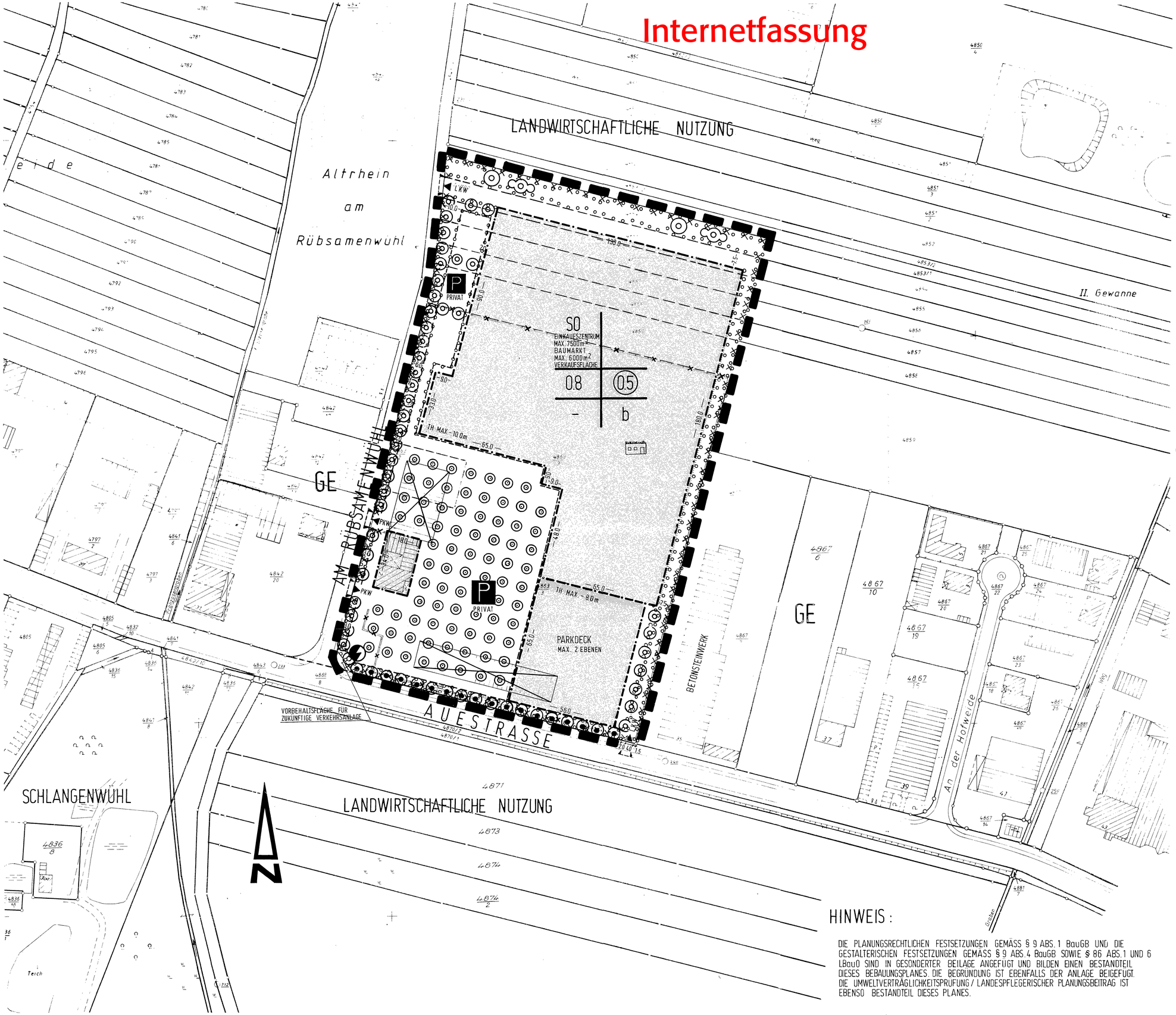


## ZEICHENERKLÄRUNG:

- SO SONDERGEBIET
- 0.8 GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0.5) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- b BESONDERE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE FLÄCHE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- P PARKPLATZ PRIVAT
- EINFAHRTSBEREICH
- EIN-/ AUSFAHRT
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- FLÄCHE, DEREN BODEN MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET IST
- BEBAUUNGSPLANGRENZE
- BESTEHENDE WOHN-/ NEBENGEBÄUDE
- ABRISS VON BAULICHEN ANLAGEN
- TRAFOSTATION
- ANPFLANZUNG / ERHALTUNG VON BÄUMEN PRIVAT
- ANPFLANZUNG VON BÄUMEN IM PARKPLATZBEREICH (SCHEMATISCHE DARSTELLUNG)
- UMGRENZUNG FÜR FLÄCHEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN PRIVAT
- FASSADEN - / DACHBEGRÜNUNG PRIVAT
- TH MAX. MAXIMALE TRAUFHÖHE

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

| BAUGEBIET | ZAHL DER VOLLGESCHOSSE |
|---|---|
| GRUND-FLÄCHENZAHL | GESCHOSS-FLÄCHENZAHL |
| – | BAUWEISE |

(1) DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE VOM STADTRAT AM 27.10.92 GEMÄSS § 2 (1) BauGB BESCHLOSSEN.

(2) DIESER BESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 (1) BauGB AM 2.11.92 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

(3) DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEMÄSS § 3 (1) BauGB WURDE IM NOV. 92 DURCHGEFÜHRT.

(4) DER STADTRAT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF AM 11.12.92 ANGENOMMEN UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.

(5) DIE AUSLEGUNG WURDE AM 21.12.92 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

(6) DER BEBAUUNGSPLAN LAG GEMÄSS § 3 (2) BauGB IN DER ZEIT VOM 07.01.93 BIS 08.02.93 ÖFFENTLICH AUS.

(7) DER SATZUNGSBESCHLUSS GEMÄSS § 10 BauGB (BEBAUUNGSPLAN EINSCHLIESSLICH TEXTLICHER FESTSETZUNGEN ERFOLGTE DURCH DEN STADTRAT AM 27.05.93

(8) DIE HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE HAT MIT DATUM VOM 29.09.93 KEINE BEDENKEN WEGEN VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GEGEN DEN BEBAUUNGSPLAN ERHOBEN.

(9) DER BEBAUUNGSPLAN HAT MIT DER ORTSÜBLICHEN BEKANNTMACHUNG AM 16.10.93 RECHTSKRAFT ERLANGT.

SATZUNG:
GEMÄSS §§ 8-12 BauGB i.V.m. § 24 GEM.O. UND § 2 DER HAUPTSATZUNG VOM 16.08.89 SOWIE § 86 ABS. 1 UND 6 LBauO.

DEM B-PLAN LIEGT DAS KARTENMATERIAL DES KATASTERAMTES SPEYER VOM OKT. 92 ZUGRUNDE.

SPEYER, DEN 21.06.93
STADTVERWALTUNG

OBERBÜRGERMEISTER

AUSGEFERTIGT:
SPEYER, DEN 07.10.93

OBERBÜRGERMEISTER

HINWEIS:

DIE PLANUNGSRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS. 1 BauGB UND DIE GESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS. 4 BauGB SOWIE § 86 ABS. 1 UND 6 LBauO SIND IN GESONDERTER BEILAGE ANGEFÜGT UND BILDEN EINEN BESTANDTEIL DIESES BEBAUUNGSPLANES. DIE BEGRÜNDUNG IST EBENFALLS DER ANLAGE BEIGEFÜGT. DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG / LANDESPFLEGERISCHER PLANUNGSBEITRAG IST EBENSO BESTANDTEIL DIESES PLANES.

# BEBAUUNGSPLAN
# SCHLANGENWÜHL
# TEILBEBAUUNGSPLAN II

MASSTAB 1:1000
AUFGESTELLT: OKTOBER 1992
GEZEICHNET: OPPINGER
BEARBEITET: SCHÜLTKE
ABTEILUNGSLEITER: Koch

STADTBAUAMT SPEYER

AMTSLEITER